



BMUKK - III/2  
Minoritenplatz 5  
1014 Wien

Organisationseinheit: BMG - II/A/2 (Allgemeine Gesundheitsrechtsangelegenheiten und Gesundheitsberufe)  
Sachbearbeiter/in: MMag. Ludmilla Gasser  
E-Mail: ludmilla.gasser@bmg.gv.at  
Telefon: +43 (1) 71100-4390  
Fax: +43 (1) 71344041455  
Geschäftszahl: BMG-91900/0008-II/A/2/2010  
Datum: 15.12.2010  
Ihr Zeichen: BMUKK-14.160/037-III/2/2010

[begutachtung@bmukk.gv.at](mailto:begutachtung@bmukk.gv.at)

## **Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Berufsreifeprüfungsgesetz geändert wird; Begutachtungs- und Konsultationsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Gesundheit nimmt zum im Betreff genannten Entwurf Stellung wie folgt:

Mit Schreiben vom 8. November 2010 hat Frau Bundesministerin Dr. Claudia Schmied (do. GZ BMUKK-BMS1000/0061-MinBüroDr.Schmied/2010) gegenüber Herrn Bundesminister Alois Stöger diplômé zugesichert, die seitens des Bundesministeriums für Gesundheit bereits mehrfach angeregte Berücksichtigung der Heilmasseure/-innen im Berufsreifeprüfungsgesetz umzusetzen.

Da der gegenständliche Entwurf keine entsprechenden Regelungen enthält, wird dringend angeregt, diese in die vorliegende Novelle aufzunehmen.

Abschließend wird zu den im Schreiben der Frau Bundesministerin ebenfalls angeführten künftigen medizinischen Assistenzberufen mitgeteilt, dass der Entwurf eines Bundesgesetzes über medizinische Assistenzberufe ein vorrangiges Anliegen des Bundesministeriums für Gesundheit ist. Es wird daher das Ersuchen weiter aufrecht erhalten, für die künftige sog. „*medizinische Fachassistenz*“, die mit diesem Gesetz geschaffen werden soll, mit einer Folgenovelle ebenfalls den Zugang zur Berufsreifeprüfung im Berufsreifeprüfungsgesetz zu verankern.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird an das Präsidium des Nationalrats (be-gutachtungsverfahren@parlament.gv.at) übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Bundesminister:  
Hon.-Prof. Dr. Gerhard Aigner

Beilage/n:

Elektronisch gefertigt